

**Beratung am
Gymnasium Sedanstraße**

Vorwort

Beratung gehört zunehmend zum pädagogischen Alltag.

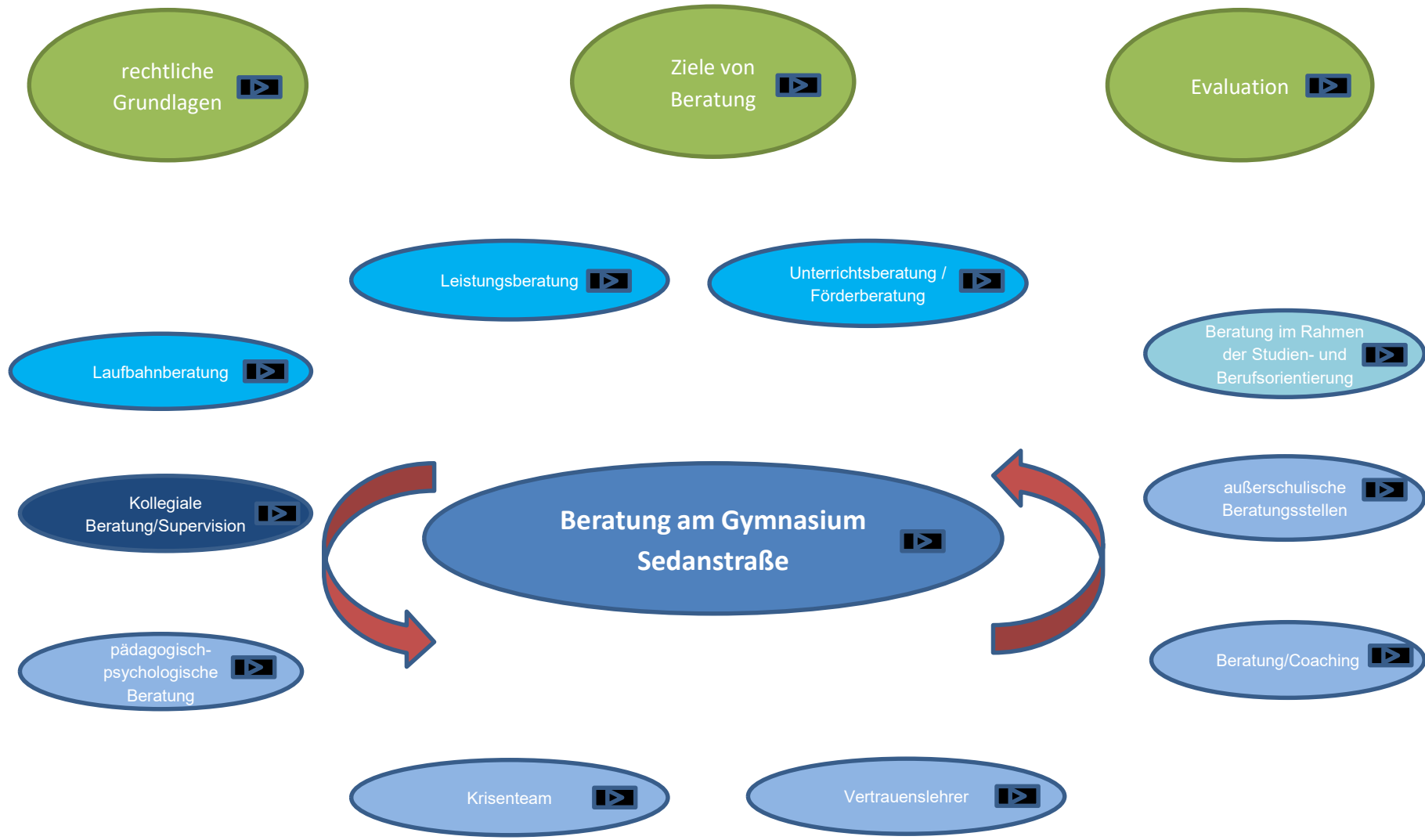
Besonderes Ziel der Beratung am Gymnasium Sedanstraße ist, die Schülerinnen und Schüler nicht nur bei akuten Problemen zu beraten, sondern sie präventiv, individuell und kontinuierlich von der 5. Klasse an zu begleiten.

Ein Teil dieses Ziels ist bereits erreicht, so werden ab Klasse 8 alle Schülerinnen und Schüler zweimal halbjährlich im Rahmen des „Mentorenmodells“ beraten. Dazu wird auch der halbjährlich stattfindende Schülersprechtage genutzt. Dieser soll in Zukunft auf die Jahrgangsstufen ab Klasse 5 ausgeweitet werden.

Eine weitere Besonderheit des Beratungskonzepts der Sedanstraße ist die Zusammenfügung der Beratung im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung mit dem Bereich Beratung/Coaching bei Lernschwierigkeiten und „leichteren“ psycho-sozialen Problemen. Diesem Ansatz liegt der Gedanke zugrunde, dass die beruflichen Interessen Ausdruck der Persönlichkeit des Menschen sind und Ressource für persönliche Entwicklung sowie Motivation im Bereich „Lernen“ sein können.

Da sämtliche Bereiche von Beratung an der Sedanstraße inhaltlich und organisatorisch miteinander vernetzt sind, erfolgt die Darstellung der einzelnen Bereiche nicht linear.

Um interaktiv lesen zu können, gehen Sie bitte in den Modus „Bildschirmpräsentation“. Die Fließtexte sind nicht veränderbar.



Beratung am
Gymnasium
Sedanstraße

Grundsätze des Beratungskonzepts Sedanstraße

Folgende Leitsätze und Gedanken liegen dem Beratungskonzept des Gymnasiums Sedanstraße zugrunde:

Ziel des Konzepts soll sein, eine „möglichst erfolgreiche und bruchlose (Bildungs-)biographie der Schülerinnen und Schüler“ zu erreichen. Es erfolgt eine frühzeitige Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien „im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“.

- Beratung findet statt im Sinne des o.g. Erlasses, darüber hinausgehend erfolgt eine obligatorische Beratung/Begleitung aller SuS ab Jgst. 5; d.h., Beratung/Coaching bei Problemen, aber auch permanente individuelle Begleitung
- Beratung ist kultursensibel, gendersensibel und inklusiv
- Beratung dient als Weg zum Umgang mit Problemen oder schwierigen Situationen
- Beratung ist ein Prozess
- Das Beratungskonzept sowie die verschiedenen Formen von Beratung werden regelmäßig evaluiert.

Ideenspeicher / Ausblick

Weitere Aspekte und Ideen, die zukünftig in das Beratungskonzept integriert werden, sind:

Elternarbeit, migrationssensible Beratung, migrationssensible Elternarbeit, das Bereitstellen von Beratungsunterlagen (Formulare für Gesprächsabläufe, Notizen, Protokolle für alle Kollegen; v.a. Elternsprechtag, Elterngespräche, SuS-Gespräche etc.) sowie eine Kultur des individuellen Sammelns: „Mappe der starken Seiten“ (positive Nachweise ab Klasse 5).



Zurück Übersicht

rechtliche
Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein- Westfalen vom 2. Mai 2017

1. Grundlagen und Auftrag

1.1 Nachhaltige Bildungspolitik setzt auf Prävention. Sie verknüpft psychosoziale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in der Schule und in der Kommune.

1.2 Beratung orientiert sich an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem.

1.3 Zentrale Grundlage ist die enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule, Schulpsychologie (BASS 21 - 01 Nr. 15), Sozialpädagogik, Sozialarbeit (BASS 21-13 Nr. 6), Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betrieben, Kommunalen Integrationszentren (BASS 12 - 21 Nummer 18), Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen.

1.4 Der Erlass gilt für alle Schulformen mit Sekundarstufe I und 11 sowie Förderschulen.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

2. Beratungstätigkeit als Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.



Zurück Übersicht

3. Schuleigenes Beratungskonzept

3.1 *Wirksame Beratung profitiert von der Zusammenarbeit aller Beteiligten und kollegialer Beratung. Den Schulen wird empfohlen, zur Organisation, Koordination und inhaltlichen Schwerpunktsetzung ihrer Beratungstätigkeiten ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil ihres Schulprogrammes zu entwickeln und ein schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention einzurichten.*

3.2 *Das schuleigene Beratungskonzept orientiert sich an den in der Schule gegebenen Bedarfen und Möglichkeiten und setzt Prioritäten. Es bezieht Ganztagsangebote und andere außerunterrichtliche Angebote ein. Es beschreibt die Aufgaben der in der Schule tätigen Beratungslehrkräfte. Es berücksichtigt vorhandene Zuständigkeiten - insbesondere von Schulleitung und Schulaufsicht und bezieht die Kompetenz anderer in und im Umfeld der Schule für spezifische Beratungsaufgaben zuständige Fachkräfte mit ein. Es berücksichtigt gegebene sozial-räumliche Handlungskonzepte und enthält verbindliche Verfahrensabsprachen.*

3.3 *Es wird angestrebt, dass alle Schulen in ihrem Umfeld jeweils zumindest eine Ansprechperson erreichen können, die weiß, was in konkreten Fällen zu tun ist und wer einbezogen werden könnte und sollte. Es ist daher nicht erforderlich, dass in jeder Schule für alle Fallkonstellationen die erforderliche Kompetenz vorgehalten wird. Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Ressourcen eigenverantwortlich und bedarfsorientiert, für welche Arbeitsbereiche sie Expertinnen und Experten brauchen.*

3.4 *Das schuleigene Beratungskonzept ist Ergebnis eines schulinternen Diskussions- und Einigungsprozesses. Die Lehrkräfte sind - soweit vorhanden - Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sowie das weitere in der Schule tätige sozialpädagogische Personal und andere Fachkräfte, insbesondere im Ganztagsbereich, verständigen sich gleichberechtigt miteinander über Inhalte und Aufgabenwahrnehmung. Das Konzept wird von der Schulkonferenz verabschiedet und bei Bedarf fortgeschrieben und aktualisiert (§ 65 Absatz 2 Nummer 13 SchulG - BASS 1-1)*



Zurück Übersicht

4. Aufgaben und Kompetenzen von Beratungslehrkräften

4.1. *In Schulen, in denen die Schulkonferenz Bedarf nach einer Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeiten von Lehrkräften feststellt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz Beratungslehrkräfte beauftragen und deren Aufgaben definieren (§ 68 Absatz 3 Nummer 2 und 7 SchulG, § 9 Absatz 4 ADO).*

4.2 *Voraussetzung für die Beauftragung von Beratungslehrkräften ist in der Regel eine vorrangig durch Fortbildung nachgewiesene Beratungskompetenz.*

4.3 Aufgaben

4.3.1 *Beratungslehrkräfte konzentrieren sich auf Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können und nicht Aufgaben sind, die in der Schule von anderen beratend tätigen Lehrkräften oder sozialpädagogischem Personal wahrgenommen werden (beispielsweise SV-Lehrkräfte, Lehrkräfte mit koordinierenden Aufgaben, auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem, zur Berufs- und Studienorientierung, im Rahmen der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler, von Übergängen in der Bildungsbiographie, im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten oder zur Förderung besonderer Begabungen). Die Zuständigkeiten und Aufgaben von Schulleitungen und Schulaufsicht sind davon unberührt.*

4.3.2 *Beratungslehrkräfte verstehen sich vorrangig als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln. Dabei können sie sich selbst als Expertinnen und Experten für bestimmte Themenbereiche profilieren. Ihre konkrete Aufgabenwahrnehmung kann sich je nach Schwerpunktsetzung und Bedarfslage der Schulen in folgenden Handlungsfeldern bewegen:*

Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen, Mitwirkung in einem schulinternen Team für Beratung und Gewaltprävention sowie für Krisenintervention, Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.



Zurück Übersicht

rechtliche
Grundlagen

4.3.3 *Es wird empfohlen, dass sich Beratungslehrkräfte benachbarter Schulen vernetzen, auch schulstufen- und schulformübergreifend, und gemeinsam mit den im Schulumfeld vorhandenen Beratungseinrichtungen Wege suchen, eine ggf. erforderliche Beratung auch dann erfolgen kann, wenn die spezifische Beratungskompetenz nicht in der eigenen Schule vorgehalten werden kann.*

4.4 Kompetenzen

Beratungslehrkräfte verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen in Inhalten und Verfahren der psychosozialen Beratung unter folgenden Aspekten:

Grundlagen der Entwicklung einer Bildungsbiographie, Grundlagen der Netzwerkarbeit und der Kommunikation (u.a. im Hinblick auf Gesprächsführung, Moderation und Zusammenarbeit in der Schule und im kommunalen Umfeld), Grundlagen und Verfahren im Rahmen innerschulischer Beratungskonzepte, Grundlagen und Verfahren psychosozialer Beratungs- und integrativer Hilfeverfahren, insbesondere für Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) und andere Formen erzieherischer Förderung, Grundlagen und Verfahren für den Umgang mit materieller Armut und Bildungsarmut (u.a. SGB 11), Grundlagen und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung einschließlich sexueller Gewalt (Bundeskinderschutzgesetz, § 42 Absatz 6 SchulGNRW, Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz) sowie zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Krisensituationen, Grundlagen und Verfahren einer präventiven Bildungs- und Sozialarbeit einschließlich sozialer Frühwarnsysteme und des Wirkungsgefüges kommunaler Präventionsketten, interkulturelle Kompetenzen und Genderkompetenz.



Zurück Übersicht

5. Datenschutz

Grundlagen jeder Beratung in psychosozialen Problem-, Not- und Gefährdungslagen sind Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Einzelhilfe im Rahmen der Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern im Sinne des Erlasses setzt die Zustimmung der zu Beratenen voraus. Die den Lehrerinnen und Lehrern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten sind davon unbenommen (BASS 18 - 03 Nr. 1).

6. Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte

6.1 Pro angefangene 200 Schülerinnen und Schüler kann für Beratungslehrkräfte eine Anrechnungsstunde gewährt werden. Für Schulen mit besonderen Problemlagen kann erweiterte Beratungskapazität (pro angefangene 100 Schülerinnen und Schüler eine Stunde) zugelassen werden. Eine Beratungslehrkraft kann bis zu fünf Stunden ihrer Unterrichtsverpflichtung für ihre Tätigkeit verwenden.

6.2 Über die Gewährung der Anrechnungsstunden beschließt gemäß §2 Absatz 5 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung. Die Lehrerkonferenz kann die in Nummer 6.1 enthaltene Regelung flexibel anwenden, indem Sie bei der Bemessung der Anrechnungsstunden die unterschiedliche Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden von Lehrkräften im Rahmen der unterschiedlichen Schulformen berücksichtigt.

6.3 Die Gewährung von Anrechnungsstunden erfolgt gemäß § 2 Absatz 5 der Verordnung zur Ausführung«) des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (BASS 11-11 Nr. 1). Eine Erhöhung der Stellenzuweisung für die Schule ist damit nicht verbunden, da dieser Tatbestand bei der Berechnung der Grundstellen bereits berücksichtigt ist (Nummer 7.1 .3 AVO-RL BASS 11-11 Nr.1.1).

7. Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung von Beratungslehrkräften wird in dem RdErl. d. MSW „Fort- und Weiterbildung; Qualifikationserweiterung von Beratungslehrkräften an Schulen“ (BASS 20 - 22 Nr. 55) geregelt.

8. Schlussvorschriften

8.1 Den Ersatzschulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

8.2 Der Erlass tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt der RdErl. v.08.12.1997 (BASS 12 - 21 Nr. 4) außer Kraft.

Quelle:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Beratungslehrkraefte/Kontext/Berungstaetigkeiten-von-Lehrerinnen-und-Lehrern-in-der-Schule-3 .pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Beratungslehrkraefte/Kontext/Berungstaetigkeiten-von-Lehrerinnen-und-Lehrern-in-der-Schule-3.pdf) [12.6.2017, 15.30 Uhr]



Zurück Übersicht



Ziele von Beratung

Allgemeines Ziel von Beratung ist: „[...] die Handlungs- oder Entscheidungsmöglichkeiten einer Person zu verbessern, damit der Ratsuchende eigenständig und aktiv das Problem selbst lösen kann.“ (Schnebel, S. 15). Die konkreten Ziele variieren je nach Form und Anlass der Beratung.

Formen der Beratung

Folgende Anlässe der Beratung sind an Schule zu finden:

Schullaufbahn, Unterrichtsberatung, persönliche Problemlagen, Leistungsentwicklung, Förderberatung, Übergangs- bzw. Anschlussberatung. Sie finden im Rahmen verschiedener Beratungsformen statt.



Laufbahnberatung

Laufbahnberatung

1) Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Sie berät die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schullaufbahn und prüft zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres, ob die Wahl- und Belegungsbedingungen erfüllt sind. Beratung und Prüfung sind zu dokumentieren.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die für die Oberstufenkoordination und die für die Jahrgangsstufe zuständige Lehrkraft (Beratungslehrerin oder Beratungslehrer) nehmen die Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Schule wahr.

(APO GOST z.B. § 5 Information, Beratung und Dokumentation der Schullaufbahnen)

Leistungsberatung

Leistungsberatung

§ 44 SchulG

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Information und Beratung

(1) Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.

(2) Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. Ihnen sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.

Unterrichtsberatung /
Förderberatung

Unterrichtsberatung/Förderberatung

Die Schule berät SuS und Eltern im Hinblick darauf, welcher besondere Förderbedarf besteht und wie Hilfe aussehen und organisiert werden kann (Mutzeck, S. 19).

Lehrer werden über Möglichkeiten zur Hilfe beraten.



Zurück Übersicht

Beratung im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung

APO SI z.B. § 8 Information und Beratung

(1) In den Klassen 9 und 10 informiert die Schule die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über

1. die mit den Abschlüssen verbundenen Anforderungen und Berechtigungen,
2. die Bildungsgänge in den Schulformen der Sekundarstufe II und
3. die Wahlmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe und die Voraussetzungen, die dafür in der Sekundarstufe I zu erfüllen sind.

Auf Wunsch berät sie die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern.

(2) Berufsorientierung ist eine verpflichtende Aufgabe der Schulen der Sekundarstufe I. Schülerinnen und Schüler sollen so gefördert werden, dass sie bei ihrer Berufswahl selbstständig und eigenverantwortlich entscheiden können. Dazu arbeiten die Schulen insbesondere mit den Berufskollegs und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.

Im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird erstmalig ein Beratungsszenario festgelegt. Jede Schülerin und jeder Schüler ab dem Jahrgang 8 wird im Rahmen einer präventiven Beratungskette halbjährlich anschlussorientiert beraten. Das führt zwangsläufig zu einer Modifizierung des schulischen Beratungskonzepts.

Dieses sollte:

- zu Beratungssettings
- zu Beratungsteams
- zu Beratungsk Kooperationen
- zu Beratungszielen

konkretisierende Hinweise und Standardisierungen enthalten. Die Dokumentation der Beratungsergebnisse und der getroffenen Vereinbarungen muss für den weiteren Beratungsprozess verfügbar sein. Das Zusammenwirken der Standardelemente und die Systematisierung im Prozess der Studien- und Berufsorientierung wird dadurch sichtbar. Das Portfolio übernimmt im Kontext der Beratungsdokumentation eine wichtige Funktion. Gegebenenfalls ist eine Verknüpfung zur Fortbildungsplanung nötig.



Mentorenmodell zur Beratung der Schülerinnen und Schüler in Jgst. 8 und 9

alle SuS der Jgst. 8 werden sämtlichen in dieser Stufe unterrichtenden LehrerInnen zugeteilt (Beispiel Sedanstraße: 82 SuS / 25 Lehrer, die in Klasse 8 unterrichten -> jeder Lehrer betreut 3 bis 4 SuS). Aufgabe der Mentoren: Begleitung des Prozesses der Selbstreflexion (und BO) in Klasse 8 und 9 jeder Mentor führt in Klasse 8 zwei Gespräche mit „seinen“ SuS zur Vorbereitung auf diese Gespräche erhalten Lehrer und SuS Laufzettel (mögliche Strukturierung/mögliche Fragen)

1. Gespräch: - Gruppengespräch nach PA mit zu betreuenden SuS
 - Reflexion der PA, Blick auf Berufsfelderkundung, Perspektiven, Pläne und Wünsche der SuS
 - Protokollierung des Gesprächs durch SuS/Vordruck Berufswahlpass
 - Gespräch findet während der Unterrichtszeit statt (Vertretung des Lehrers durch Kollegen (-> keine Mehrarbeit für Mentoren, Verteilung der Belastung auf gesamtes Kollegium)

2. Gespräch: - Einzelgespräche im Rahmen des Schülersprechtages
 - am Ende des Gesprächs: Vereinbarung (Achtung: keine Anschlussvereinbarung)
 - wiederum Protokollierung im BWP

weitere Gespräche Mentor / SuS in Klasse 9 (Ablauf: s.o.; in 9.2: Anschlussvereinbarung)

Einweisung der SuS in den BWP erfolgt durch Politikunterricht Klasse 8

Einweisung der Politik-Kollegen in BWP durch Stubos auf Jahrgangstufenkonferenzen zu Beginn des Schuljahres Austeilen eines Readers mit allen wichtigen Infos/Terminen für die in 8 unterrichtenden Lehrer



Hinweise zu den Potenzialen

Die Schüler/-innen setzen sich mit den Fragen „An welchen Themen habe ich Interesse?“ sowie „Was mache ich gerne?“ auseinander und fixieren ihre Einschätzungen schriftlich im Beratungsprotokoll, um Klarheit über ihre **Interessen** und **Neigungen** zu gewinnen. Daneben beschäftigen sie sich nach dem Auswertungsgespräch zur Potenzialanalyse mit ihren **Potenzialen** und halten ihre gewonnenen Einschätzungen schriftlich fest. Der folgende Themenkatalog dient als Grundlage für die Einschätzung, die Leitfrage ist: „Wie gut bin ich im Bereich ...“

- praktische und fachliche Potenziale:
 - Grobmotorik
 - feinmotorische Handgeschicklichkeit
 - Textverständnis
 - Fähigkeit, Handlungsanweisungen umzusetzen und fachbezogenes Wissen praktisch anzuwenden
- methodisches und kognitives Potenzial:
 - Fähigkeit, strukturiert vorzugehen
 - Orientierung im Raum
 - Fähigkeit zur Sachanalyse
 - kreative Lösungsansätze
 - Arbeitshaltung:
 - Konzentrationsfähigkeit
 - Sorgfalt
 - Bearbeitungsgeschwindigkeit
 - Ausdauer
- soziales Potenzial:
 - Auffassungsvermögen
 - kommunikativer Anteil an Lösungsschritten bei Gruppenaufgaben
 - Fähigkeit zu vermitteln und zu kooperieren
 - persönliches Potenzial:
 - Motivation,
 - Leistungsbereitschaft,
 - Geduld



Beratung im Rahmen
der Studien- und
Berufsorientierung

Leitfaden für ein Mentorengespräch KAOA Potenzialanalyse, ihre Reflexion

Phasen	Inhalt	Hinweise
1. Eröffnung	<ul style="list-style-type: none"> Begrüßung Rahmen und Zweck des Gesprächs erläutern: „Wofür interessierst du dich und worin bist du gut?“ Überblick über Gesprächsablauf geben 	<ul style="list-style-type: none"> positiv beginnen
2. Einstieg	<ul style="list-style-type: none"> Schüler/in äußert sich zu ihren/ seinen Erwartungen und Wünschen Schüler/in berichtet über Stärken und Schwächen auf Grundlage der Erkenntnisse zu Potenzialen 	<ul style="list-style-type: none"> gezielte Fragen und Impulse
3. Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> Berater/in gibt Rückmeldung über Beobachtungen Schüler/in nimmt dazu Stellung Berater/in fasst alle angesprochenen Punkte zusammen 	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der PA einbeziehen
4. Zielformulierung	<ul style="list-style-type: none"> Schüler/in und Berater/in leiten mögliche Berufsfelder ab, die zu den individuellen Stärken und Neigungen passen Berufsfelder werden realistisch bewertet („Was kann realistisch gesehen erreicht werden?“) Festlegung der Ziele (für den Förderplan) 	<ul style="list-style-type: none"> Wünsche der Schülerin/ des Schülers ernst nehmen gemeinsame Perspektiven herausarbeiten
5. Maßnahmenplanung	<ul style="list-style-type: none"> Was ist erforderlich, damit die/ der Schüler/in die Ziele erreichen kann? Wer macht was bis wann? 	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse festhalten (Portfolio)
6. Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung des Gesprächs durch alle Beteiligten auf nächsten Gesprächstermin verweisen Verabschiedung 	<ul style="list-style-type: none"> positive Rückmeldung Zeitplanung beachten



Zurück Übersicht

Beratung im Rahmen
der Studien- und
Berufsorientierung

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**
Übergang Schule - Beruf in NRW

1. Beratungsgespräch am _____

Schülerin / Schüler und Klasse/Jahrgang: _____

Gesprächspartnerin, -partner _____

Das ist das Ergebnis meiner Potenzialanalyse
 Worin bin ich besonders gut? Was sind meine Stärken? Worin kann ich besser werden?

Das ist mein Wunschberuf/ sind meine Wunschberufe / sind meine Wunschberufsfelder:

Diese Berufsfelder möchte ich in den Berufsfelderkundungstagen kennenlernen:
 Besprich und begründe deine Auswahl (z. B. Schreiner, weil eine meiner Stärken handwerkliches Geschick ist).

1. _____
2. _____
3. _____

Das nehme ich mir für die nächste Zeit vor, daran möchte ich arbeiten:

 Unterschrift Schülerin/Schüler

 Unterschrift Beratungskraft



Zurück Übersicht

pädagogisch-
psychologische
Beratung

Pädagogisch-psychologische Beratung

Beratung erfolgt hier bei Verhaltens-, Erlebens-, Lernschwierigkeiten, bei behinderungsspezifischen Fragen und bei Kommunikationsproblemen (Mutzeck, S. 18).

Kollegiale
Beratung/Supervision

Kollegiale Beratung/Supervision

Angebote in diesem Bereich können hilfreich sein, wenn Kolleginnen und Kollegen ein Rahmen geschaffen wird, in dem sie selbst ihre Frage Fragen und Belastungen zur Sprache bringen können. „Reflexion, Feedback und Lernen an den eigenen Fällen und am Beispiel anderer dient in hohem Maß der Professionalisierung der Beteiligten.“ (Schnebel, S. 11).

Beratung/Coaching

Beratung/Coaching

Eine Grundannahme von Coaching ist, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zum Lösen von Problemen und zum Bestehen von Herausforderungen gebraucht werden, bereits in den Personen selbst vorhanden sind. Der Berater oder Coach bringt die Lösungen nicht von außen ein, sondern hilft den Beteiligten dabei, eigene Lösungsansätze zu finden und gezielt umzusetzen. Somit können nachhaltige Veränderungen erzielt werden.



Zurück Übersicht

Konkrete Umsetzung Lerncoaching und Beratungsgespräche

Zeit:

Donnerstags, 5. Stunde
Donnerstags, Mittagspause

Ort:

Beratungszentrum (kleiner Beratungsraum)

Kontaktpersonen:

Anke Servi (Jörn Helms)

Kontaktaufnahme:

Email: anke.servi@br.nrw.de oder in der Schule ansprechen zwecks Terminvereinbarung

Rahmen:

ca. 30 minütige Gespräche (keine Tür- und Angelgespräche!), sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche

Grundsätze:

In den Gesprächen werden die SuS bei der Aktivierung von Ressourcen, die für die Lösung eines Problems oder für die Veränderung von Verhalten hilfreich sind, unterstützt. Es findet eine lösungsorientierte Beratung der SuS statt. Ziele sind:

- Die Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit zu fördern
- Unterstützungsnetzwerke aufzubauen
- Lern- und Problembewältigungsstrategien zu erarbeiten und zu erproben

Der Berater ist nicht verantwortlich für den Erfolg, er begleitet den SuS nur. Die SuS kommen freiwillig.

Zielgruppen:

- SuS mit Lernproblemen
- SuS mit Problemen im Sozialbereich Schule
- SuS mit persönlichen Problemen

Grenzen:

Die SuS sollen durch Beratung/ Coaching Strategien entwickeln, sich in der Schule zu verbessern. Sie selbst entwickeln ihre Ziele und sind für den Erfolg maßgeblich verantwortlich. Coaching kann keine Defizite im jeweiligen Fach aufarbeiten, sondern nur Hilfe sein, wie Lernen besser gelingt. Außerdem können gravierende familiäre oder persönliche Probleme des Schülers nicht im Lerncoaching/in der Beratung gelöst werden. Bei Lernblockaden, die durch diese Probleme bestehen, sollten die SuS weitere Hilfsangebote bekommen sowie bei gravierenden psychischen Problemen werden die SuS an professionelle Stellen verwiesen



Informationsschreiben Kollegen:

Beratung und Coaching an der Sedanstraße

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
als Beratungslehrerin unserer Schule möchte ich ab sofort Beratung- und Coaching für unsere Schülerinnen und Schüler anbieten.

Im Folgenden finden Sie in Kurzform zusammengefasst, was genau damit gemeint ist und wie das Ganze organisiert ist:

Zielgruppen:

SuS mit Lernproblemen, SuS mit Problemen im Sozialbereich Schule, SuS mit persönlichen Problemen

Grundsätze:

In den Gesprächen werden die SuS bei der Aktivierung von Ressourcen, die für die Lösung eines Problems oder für die Veränderung von Verhalten hilfreich sind, unterstützt. Es findet eine lösungsorientierte Beratung der SuS statt.

Ziele sind:

Die Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit zu fördern
Unterstützungnetzwerke aufzubauen
Lern- und Problembewältigungsstrategien zu erarbeiten und zu erproben. Der Berater ist nicht verantwortlich für den Erfolg, er begleitet den SuS nur. Die SuS kommen freiwillig.

Grenzen:

Die SuS sollen durch Beratung/ Coaching Strategien entwickeln, sich in der Schule zu verbessern. Sie selbst entwickeln ihre Ziele und sind für den Erfolg maßgeblich verantwortlich. Coaching kann keine Defizite im jeweiligen Fach aufarbeiten, sondern nur Hilfe sein, wie Lernen besser gelingt. Außerdem können gravierende familiäre oder persönliche Probleme des Schülers nicht im Lerncoaching/in der Beratung gelöst werden. Bei Lernblockaden, die durch diese Probleme bestehen, sollten die SuS weitere Hilfsangebote bekommen sowie bei gravierenden psychischen Problemen werden die SuS an professionelle Stellen verwiesen.

Kontaktpersonen:

Anke Servi ,(Jörn Helms)

Rahmen:

ca. 30 minütige Gespräche (keine Tür- und Angelgespräche!), sowohl

Einzel- als auch Gruppengespräche

Zeit:

Donnerstags, 5. Stunde und/oder in der Mittagspause

Ort:

Beratungszentrum (kleiner Beratungsraum)

Sollten Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie mich bitte an.

Viele Grüße

Anke Servi

Anlagen: Infoschreiben Schüler, Infoschreiben Eltern



Zurück Übersicht

Informationsschreiben Eltern:

Lerncoaching

Sehr geehrte Frau _____,
sehr geehrter Herr _____,

unsere Schule bietet eine Fördermaßnahme an, die sich in besonderer Weise an Schülerinnen und Schüler richtet, deren Ziel, die nächste Jahrgangstufe oder den angestrebten Abschluss zu erreichen, gefährdet ist, oder die sich allgemein schwer tun, zu lernen.

Schwerpunkt dieses Angebotes ist es, in regelmäßig stattfindenden persönlichen Gesprächen oder in kleinen Gruppen im Rahmen von etwa einer Schulstunde Defizite und Schwächen zu reflektieren und gemeinsam Verabredungen und Maßnahmen zu treffen, die zur Verbesserung von Lernmotivation, Arbeitsverhalten und Leistung führen können. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern Unterstützung beim Entscheidungsprozess über den weiteren schulischen oder berufsorientierten Weg im Anschluss geboten.

Auch Ihrer Tochter/Ihrem Sohn _____ empfehlen wir die Teilnahme an dieser Maßnahme. Sie findet statt _____.

Mit freundlichen Grüßen

A. Servi
(Beratungslehrerin)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn _____
an der Maßnahme „Lerncoaching“ teilnimmt.

Ort, Datum
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der



Informationsschreiben Schüler:

Schülerinformation zum Lerncoaching

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

das Beratungslehrerteam unserer Schule (Frau Servi/Herr Helms) bietet dir an, an einem Lerncoaching teilzunehmen. Dabei werden wir dir helfen, deine Lernsituation realistisch einzuschätzen.

Schwerpunkt dieses Angebotes ist es, in regelmäßig stattfindenden persönlichen Gesprächen oder in kleinen Gruppen im Rahmen von etwa einer Schulstunde Defizite und Schwächen zu reflektieren und Stärken herauszuarbeiten.

Es werden dann mit dir gemeinsam Verabredungen und Maßnahmen getroffen, die zur Verbesserung deiner Lernmotivation, deines Arbeitsverhaltens und deiner Leistung führen können.

Beim Lerncoaching gelten folgende Regeln:

Vertraulichkeit: Was im Einzelgespräch oder in der Gruppe besprochen wird, bleibt dort, es sei denn, du erlaubst ausdrücklich eine Weitergabe von Informationen.

Selbstbestimmung: Du bestimmst deine Ziele während des Coaching selbst.

Bewertungsfreiheit: Es gibt keine Noten für das Coaching. Wenn Ziele nicht erreicht werden, werden die Teilnehmer ermutigt und nicht abgewertet.

Zuverlässigkeit: Entscheidest du dich für das Lerncoaching, nimmst du regelmäßig an den Sitzungen teil.

Wenn du Interesse hast, wende dich an deinen Klassenlehrer oder direkt an Frau Servi oder Herrn Helms. Herr Helms ist allerdings noch in Elternzeit, sodass momentan nur Frau Servi zur Verfügung steht.

Viele Grüße

A. Servi



Zurück Übersicht

außerschulische
Beratungsstellen

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
<ul style="list-style-type: none"> • Essstörungen • Sexuelle Gewalt • Unterstützung für Frauen und Mädchen • Trennung, Scheidung, Beziehungskonflikte • Frauenrechte • etc. 	Frauenberatung in Wuppertal	Sabine Böse	0202 306007 info@frauenberatungwuppertal.de	Herr Helms Frau Servi

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
<p>1 Angebot für Schüler und Eltern:</p> <p>Einzelangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suizid • Lern- und Leistungsschwierigkeiten • Verhaltensauffälligkeiten • Mobbing • Schulangst • Schulvermeidung/Schulabsentismus • Hochbegabung • Fragen zur Schullaufbahn <p>Gruppenangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen Lernen • Mut-Mach-Training • Elternabend „Hausaufgaben ohne Stress“ • Konzentrationstraining • Theaterpädagogik • Sexualpädagogik <p>Familienberatung</p> <p>2 Angebot für Lehrkräfte</p> <p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Classroom Management • Klassenklima • Fragen zu einzelnen Schülern • Konfliktberatung • Videocoaching <p>Gruppenangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Coachinggruppen • Team-Kollegiumssupervision • Entspannungstraining • Psychodrama <p>Fortbildungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theaterpädagogik • Mobbing und Anti-Mobbing • Soziale Kompetenzen für Schüler 	Schulpsychologischer Dienst in Wuppertal	<p>Frau Micke</p> <p>+49 202 563 6029</p> <p>Familienberatung in Wuppertal</p> <p>Frau Sonnenschein 0202-563-7259</p>	<p>0202 - 563 6990 0202 - 563 6876</p> <p>Gemarket Ufer 17 42275 Wuppertal</p> <p>www.wuppertal.de/microsite/schulpsychologie/index.php</p>	



außerschulische
Beratungsstellen

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
Suizid	<u>A. Sant'Unione, Kinderpsychiatrie</u>		0202- 2802103	
	Sana Klinikum Remscheid (Kinder- und <u>Jugendpsychiatrie</u>)		02191-130	
<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Beratung zu Partnerschaft und Sexualität • Medizinische Beratung und Dienstleistungen • Sozialrechtliche und psychosoziale Beratung zu Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft • <u>Sexualpädagogik und Aidsprävention</u> • Sexualisierte Gewalt 	<u>pro familia</u> Beratungsstelle Wuppertal	Frau Marie <u>Gotzhein</u> Mo, Di und Do Di 15.30 - 17 Uhr spontan ohne Termin möglich	Hofaue 21 42103 Wuppertal Tel: 0202 - 43 18 49 <u>wuppertal@profamilia.de</u> <u>www.profamilia.de</u> Telefonische Anmeldezeiten: Mo 8:30 – 13:00 und 14:00 – 16:00 Di 8:30 – 12:30 und 16:00 – 18:00 Mi 8:30 – 13:00 und 14:00 – 16:00 Do 8:30 – 18:00 Fr 8:30 – 13:00	
• Schulbezogene Jugendsozialarbeit	<u>Kompazz</u>		Eberhardstr. 29 42853 Remscheid [02191] 49 16 40 (Telefon) [02191] 49 16 49 (Fax) <u>kompazz@kraftstation.de</u> <u>www.kraftstation.de</u>	



außerschulische
Beratungsstellen

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
<ul style="list-style-type: none"> • Lernen <u>lernen</u> • Begeisterung • Selbstbewusstsein • Blockaden<u>lösung</u> • Lebensfreude • Gehirntraining • Zufriedenheit • <u>Motivation&Antrieb</u> • Potenzialentfaltung • <u>Mentaltraining</u> • Soziale Kompetenz • <u>Ressourcen</u> 	Kinder&Jugendcoaching IPE	Ralf <u>Wozniak</u>	<p>Lise-Meitner-Str. 1 42119 Wuppertal</p> <p>0176-28680306 r.wozniak@ipe-deutschland.de www.ipe-deutschland.de/wozniak</p>	Herr Helms Frau <u>Ziegner</u> Frau Servi
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Erziehung • Sicherung des Kinderwohls 	Jugendamt	<p>Frau Martina Döring +49 202 563 2664</p> <p>Herr Dieter <u>Verst</u> (Ressortleiter) +49 202 563 2603</p>	<p>Alexanderstr. 18 42103 Wuppertal</p> <p>Telefon: 0202/563-0 Fax: 0202/563-81 37 E-Mail: kinder.jugend.und.familie@stadt.wuppertal.de</p> <p>https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/familie/kinder_jugendliche_familien-ressort_kinder_jugendliche_familien-jugendamt.php</p>	Frau <u>Ziegner</u>



außerschulische
Beratungsstellen

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl • Mobbing • Drogen • Vandalismus • Suizidgefahr • Schulabwesenheit 	Polizei	Frau Römer Herr Bieninger Herr Heerdt	Frau Römer 0152-56883772 Herr Bieninger 0152-56883774 Herr Heerdt 0152-56883773 Polizeiwache Alter Markt: 0202-2846220 (30) Polizeiwache Barmen: 0202-2846220 (30) Polizei Zentrale: 0202-2842714	
Krankentransport	Feuerwehr Wuppertal		Tel: 19222	
<ul style="list-style-type: none"> • Drogenberatung • Fragen zum Drogenkonsum • Spektrum der Beratung: vom reinen Informationsgespräch bis hin zu persönlichen Fragestellungen) • Rückfallprophylaxe • Therapievermittlung • Spezielles Angebot in der Jugendhilfe • Elternarbeit in der offenen Sprechstunde • psychosoziale Betreuung • weitere Projekte und Programme (Move, FreD, HALT, Realize it) 	Beratungsstelle für Drogenberatung e.V. Wuppertal	Frau Carstens-Richard Frau Scheller, Herr Marenz , Herr Tauscher.	www.drogenberatung-wuppertal.de Anmeldung: offenen Sprechstunde (Montag 14.00 bis 16.30 Uhr)	
<ul style="list-style-type: none"> • Cyber-Mobbing • Medienkonsum 		Marcel Gießwein (Medienpädagogog)	0172-5327795 info@digitales-draussen.de	



außerschulische
Beratungsstellen

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
<ul style="list-style-type: none"> • Islamisierung • <u>Salafismus</u> • etc. 	Wegweiser im Bergischen Land (Wuppertal)		Beratungsstelle Wuppertal Höhe 20 42275 Wuppertal Telefon: 0202/4785 8913 wegweiser@wuppertal.de http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/islamismus/wegweiser.html	Herr Thomalla
Angehörige oder Bekannte auf einen Weg begeben, der durch <u>salafistische</u> oder andere islamistische Ideologien, Ideologen und/oder Gruppen geführt wird?	HAYAT-Deutschland Beratungsstelle <u>Deradikalisierung</u>		(+49) 157-71359963 oder 030 / 2348 93 35 Hotline ausschließlich für Beratungsanfragen. Montags – Freitags von 11.00 – 17.00 Uhr. info@hayat-deutschland.de http://hayat-deutschland.de/beratung/ Beratungsstelle des BAMF E-Mail: beratung@bamf.bund.de Tel.: 0911 – 943 43 43	
Finanzierung von Fördermaßnahmen/Lernförderung (Bildungs- und Teilhabepaket) für Nachhilfe (z.B. für Deutsch)	<u>JobCenter</u> Wuppertal		JobCenter Wuppertal Geschäftsstelle 5 Bachstraße 2 42275 Wuppertal Service-Telefon: 0202-747630	Frau Ziegner



außerschulische
Beratungsstellen

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
<ul style="list-style-type: none"> Dolmetscher für <u>Amtsgerichte</u> etc. unterstützt öffentliche und private Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales bei ihrer täglichen Arbeit mit fremdsprachigen Personen Vermittlung zertifizierte Sprach- und <u>Integrationsmittler (Sprint)</u>, die zwischen dem Fachpersonal und den Klienten/Patienten unter Berücksichtigung der verschiedenartigen kulturellen Hintergründe dolmetschen. Brückenbauer, die helfen, sprachliche oder kulturelle Verständigungsprobleme zu überwinden und Missverständnisse zu vermeiden 	<u>Sprint</u> Wuppertal (Caritas)		www.sprint-wuppertal.de Heike Timmen Tel.: 0202 - 97 444 726 Email: htimmen@diakonie-wuppertal.de Agathi Natsikou Tel.: 0202 - 97 444 723 Fax: 0202 - 45 31 44 Email: anatsikou@diakonie-wuppertal.de	
	Internationales Begegnungszentrum Fachdienst Integration und Migration		<u>Hünfeldtstraße</u> 54a 42285 Wuppertal	



außerschulische
Beratungsstellen

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
<p>Soziale Dienste</p> <ul style="list-style-type: none"> individuelle und soziale Benachteiligungen abbauen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen Unterstützung bei unterschiedlichen Notlagen und Krisen in Lebenssituationen <p>Schuldnerberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> Hilfen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes Unterstützung zur Abwehr oder Einschränkung von Vollstreckungsmaßnahmen Überprüfung von Forderungen Entschuldungsplanung Insolvenzberatung und Begleitung im Insolvenzverfahren Fortbildung für Mitarbeiter/-innen in sozialen Arbeitsbereichen mit integrierter Schuldnerberatung (auf Nachfrage) Infoveranstaltungen zu aktuellen Themen rund um Verschuldung und Schuldnerhilfen (auf Nachfrage) <p>Ambulante Erziehungshilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratungs- und Begleitungsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Ziel unserer Arbeit ist es, Selbsthilfepotenziale von Familiensystemen und Einzelpersonen zu aktivieren und zu stärken. 	AWO Arbeiter Wohlfahrt	Herr <u>Jopendorf</u>	<p>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V. Friedrichschulstraße 15 42105 Wuppertal</p> <p>Tel.: 02 02 / 2 45 77 - 0 Fax: 02 02 / 2 45 77 - 32</p> <p>Mail: info@awo-wuppertal.de</p> <p>http://www.awo-wuppertal.de</p> <p>Schuldnerberatung Dienstags 9.30 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstags 9.30 Uhr – 12.00 Uhr</p> <p>Telefon: 0202/24577-0 E-Mail: schuldnerberatung@awo-wuppertal.de (keine Online-Beratung)</p> <p>Erziehungshilfeteam Barmen Saarbrücker Straße 40 42289 Wuppertal Tel.: 0202 / 31753 – 0 Fax: 0202 / 31753 – 25 Mail: ehb-barmen@awo-wuppertal.de Ansprechpartner: Herr <u>Erming</u></p>	Frau <u>Ziegner</u>



außerschulische
Beratungsstellen

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Schwangerschaftskonfliktberatung</u> • Schwangerenberatung • Verhütungsberatung • Junge Mütter • Sexualpädagogik • Vertrauliche Geburt • <u>Geburtsvorbereitung</u> • Beratung nach Geburt 	<p><u>Donum Vite</u> Wuppertal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Astrid Becker (Verwaltung) • <u>Penille Hertwig</u> (Verwaltung) • <u>Ulrike Castner</u> (Beraterin) • Monika <u>Nottebaum</u> • (Familienhebamme) • Lydia Seidel (Beraterin) 	<p><u>donum vitae e.V.</u> Schwanenstr. 19 Eingang <u>Morianstr.</u> 18 42103 Wuppertal Tel. 0202.3099616 Fax: 0202.3099614</p> <p>http://www.donumvitae-wtal.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr Do. 14.00-17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung</p> <p>Telefonische Erreichbarkeit: Mo.-Fr. 9.00-17.00 Uhr</p>	<p>Frau <u>Ziegner</u> Frau <u>Servi</u> Herr <u>Helms</u></p>



außerschulische
Beratungsstellen

Aufgabengebiet	Institution	Ansprechpartner	Kontakt	Ansprechpartner in der Schule
<p>Soll ich studieren? Kann ich das? Wer berät meine Eltern und mich? Welche Informationsangebote gibt es im Bergischen Städtedreieck? Auf all diese Fragen soll der Bergische Kompass eine Antwort bieten.</p> <p>Ziel ist es, dass alle studieninteressierten Schüler/innen aus den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal mit den bestmöglichen Informationen und Hilfen versorgt werden, um auf der Grundlage dieser Angebote überlegt ihre Möglichkeiten zu erkennen und eine gute Entscheidung im Bereich Hochschulstudium zu treffen.</p>	Bergischer Kompass zur Berufs- und Studienorientierung		<p>www.wuppertal.de/microsite/kompass/index.php</p> <p>Akteure - im Bergischen Städtedreieck</p> <p>Bergische Universität Wuppertal Zentrale Studienberatung Campus <u>Griffenberg</u> Gebäude B, Ebene 05/06 Gaußstraße 20 42119 Wuppertal Telefon: (0202) 439-2595 E-Mail: zsb@uni-wuppertal.de Internet: www.zsb.uni-wuppertal.de</p> <p>Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal Besucheradresse: Hünefeldstr. 3 - 17 42285 Wuppertal Postanschrift: Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal 42268 Wuppertal <u>Kontaktmöglichkeit:</u> Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber) Fax: 0202 / 2828 - 446 Internet: Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal</p> <p>BIZ in Wuppertal <u>Hünefeldstr. 10a</u> 42285 Wuppertal E-Mail: solingen-wuppertal.biz@arbeitsagentur.de BIZ in Solingen Kemper Str. 35 42699 Solingen E-Mail: solingen-wuppertal.biz@arbeitsagentur.de</p>	Frau Servi Herr Köhler



Evaluation

Evaluation Beratung Potenzialanalyse / Berufsfelderkundung Schüler



Evaluation

Evaluation Beratung Potenzialanalyse / Berufsfelderkundung Lehrer





Evaluation

Nach einer ersten Auswertung der Schüler- und Lehrerfragebögen zur Vor- und Nachbereitung der Potenzialanalyse und der Berufsfelderkundung sowie der Begleitung der Schüler bei diesen Standardelementen von KAOA erfolgt als nächster Schritt ein Abgleich beider Erhebungen.

Daraus werden Konsequenzen für die weitere beratende Begleitung der SuS gezogen. Dies kann zum Beispiel eine Überarbeitung der Dokumentationsbögen oder eine intensivere Vorbereitung der Mentoren bedeuten.



Krisenteam

Die endgültige Zusammensetzung des Krisenteams steht noch nicht, da es in letzter Zeit zu vielen Verschiebungen, Renteneintritten, Elternzeit sowie Umsetzungen in der Schulleitung gekommen ist.

Als Mitglieder fest stehen schon

Frau Harvix

Frau Servi

Herr Thomalla.

Vertrauenslehrer

Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 sind

Frau Dr. Holinski

Herr Nierhaus

die gewählten Verbindungs/Vertrauenslehrer der Schüler .

In den Beratungsbereich der SV Lehrer fallen minder gravierende Probleme aus dem Schüleralltag. Aber auch für kompliziertere Fälle können die SV Lehrer erste Ansprechpartner sein, bei Notwendigkeit werden die SuS an die Beratungslehrer verwiesen.



Zurück Übersicht

Quellen:

Mutzeck, Wolfgang, „Kooperative Beratung“ , Beltz, 1996/2008

Schnebel, Stephanie, „Professionell beraten“, Beltz, 2007

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Beratungslehrkraefte/Kontext/Beratungstaetigkeiten-von-Lehrerinnen-und-Lehrern-in-der-Schule-3_.pdf [12.6.2017, 15.30 Uhr]

